

Vorlage an den Landrat

**Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus
Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein, Ausgabenbewilligung
2022/190**

vom 29. März 2022

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die OdA Gesundheit beider Basel (Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe) führt als regionale Anbieterin die so genannten überbetrieblichen Kurse (ÜK) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe), Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA (AGS), medizinische Praxisassistentin/Praxisassistent EFZ (MPA) sowie die praktischen Lehrabschlussprüfungen der MPA durch. Das Domizil der OdA Gesundheit befindet sich im «Spengler Park» in Münchenstein. Am selben Ort ist auch die Berufsfachschule Gesundheit (BfG), das Bildungszentrum Gesundheit (BZG) mit der höheren Fachschule (HF) und der Berner Fachhochschule (BFH) eingemietet. Die strategische Ausrichtung der Bildungsinstitutionen strebt inskünftig eine vertiefende Zusammenarbeit und eine weiterführende Synergienutzung an. Alle Bildungseinrichtungen werden unter einem Dach einen gemeinsam betriebenen und genutzten Campus bilden. Bisher waren die BfG und das BZG sowie die OdA verstreut in den drei Gebäudetrakten auf dem Spenglerareal untergebracht. Künftig sollen sie kompakt mit kurzen Wegen und gemeinsam genutzten Infrastrukturen zusammenarbeiten können. Mit der 2021 eingeleiteten Gesamtsanierung und Erweiterung der Gebäude auf dem Spenglerareal bietet sich dazu eine einmalige Gelegenheit.

Die Credit Suisse Anlagestiftung als Eigentümerin des Spengler Parks plant die bestehenden Gebäude total zu sanieren und mit einer Aufstockung des Trakts A und einem ergänzenden Hochhausneubau zu einem attraktiven Geschäfts- und Wohnkomplex zu erweitern. Die ganze Realisierung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des Sanierungs- und Erweiterungsbaus wird der «Campus Bildung Gesundheit» auf die Trakte A und B aufgeteilt. Im Trakt A wird das BZG mit der BFH und der OdA untergebracht. Die BfG wird im Trakt B mit direkter Verbindung in den Eingangsbereich von Trakt A seine Unterrichtsräume haben. Die Schulverwaltungsräume werden auf einem Geschoss im Trakt A zusammengelegt. Damit kann eine optimale Raum- und Synergienutzung der Bildungseinrichtungen gewährleistet werden. Insgesamt verfügt der Campus über rund 31'000 m² Nutzfläche.

Gemäss § 98, Abs. 2 des Bildungsgesetzes Kanton Basel-Landschaft (SGS 640) kann der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung (Bst. A) und die Einrichtungen (Bst. B) von Kurszentren leisten.

Für den Mieterausbau der Räumlichkeiten der OdA Gesundheit werden Investitionskosten von rund 4'786'000 Franken inkl. MwSt. ausgewiesen. Die Berechnung des globalen Kantonsbeitrags erfolgt nach der Methode der Flächenkostenpauschale basierend auf der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, SR 414.201.1). Die ermittelte Globale für den **Beitrag** des Kantons an den **Mieterausbau** des Ausbildungszentrums OdA Gesundheit beläuft sich auf **956'000 Franken**.

Der maximale Beitrag an **Einrichtungen und Anschaffungen** gem. Kostenvoranschlag beträgt **191'600 Franken** (Kostendach, effektive Kosten nach Schlussabrechnung).

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine **Ausgabenbewilligung** für den kantonalen Beitrag an den Mieterausbau und den Einrichtungsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum der OdA Gesundheit in Münchenstein von insgesamt **1'147'600 Franken** beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Bedarfs- und Auslastungsnachweis</i>	5
2.3.2.	<i>Projekt</i>	6
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zur Langfristplanung	8
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	11
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	12
2.9.	Weitere Auswirkungen	12
3.	Anträge	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhang	12

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Berufsfachschule Gesundheit (BfG), das Bildungszentrum Gesundheit (BZG) inkl. der Berner Fachhochschule (BFH) und die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA) bilden das Kompetenzzentrum Bildung Gesundheit. Sie sind seit 2004 im Spenglerareal in Münchenstein eingemietet. Das BZG wird vom Kanton Basel-Stadt und die BfG vom Kanton Basel-Landschaft getragen. Die OdA Gesundheit betreibt im Auftrag der Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 2004 im Spengler Park in Münchenstein das Zentrum Überbetriebliche Kurse (ÜK) der Gesundheitsberufe. BfG, BZG und die OdA unterliegen seit Jahren einem steten, dynamischen Wachstum.

Die OdA Gesundheit beider Basel ist eine Organisation der Arbeitswelt gemäss Art. 23 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) und Träger der Überbetrieblichen Kurse (ÜK) in den Berufsfeldern:

- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe)
- Assistent*innen Gesundheit und Soziales EBA (AGS)
- Medizinische Praxisassistentin/Praxisassistent EFZ (MPA)
- Bildungsangebote für Berufsabschlüsse Erwachsene (FaGe, AGS, MPA)

Die vier Bildungsinstitutionen, in welchen die verschiedenen Stufen der Gesundheitsberufe unterrichtet werden, streben inskünftig eine vertiefende Zusammenarbeit und eine weiterführende Synergienutzung an. Alle Bildungseinrichtungen werden unter einem Dach einen gemeinsam betriebenen und genutzten Campus bilden. Bisher waren die Schulen und die OdA verstreut in den drei Gebäudetrakten auf dem Spenglerareal untergebracht. Künftig sollen sie möglichst kompakt mit kurzen Wegen und gemeinsam genutzten Infrastrukturen zusammenarbeiten können.

Mit der anstehenden Gesamtsanierung und Erweiterung der Gebäude auf dem Spenglerareal bietet sich dazu eine einmalige Gelegenheit. Die Credit Suisse Anlagestiftung als Eigentümerin des Spengler Parks plant die bestehenden Gebäude A, B und C total zu sanieren und mit einer Aufstockung des Trakts A mit drei Geschossen und einem ergänzenden Hochhausneubau zu einem attraktiven Geschäfts- und Wohnkomplex zu erweitern. Die ganze Realisierung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. 2021 wurde mit der Sanierung des Trakts A begonnen.

Im Rahmen des Sanierungs- und Erweiterungsbaus war geplant, die BfG und das BZG im Trakt A unterzubringen und die OdA am angestammten Platz im Trakt C zu belassen. Da jedoch das dritte zusätzliche Geschoss der Aufstockung Trakt A nicht genehmigungsfähig war, muss der «Campus Bildung Gesundheit» auf die Trakte A und B aufgeteilt werden. Im Trakt A wird das BZG inkl. Berner Fachhochschule (BFH) und der OdA untergebracht. Die BfG wird im Trakt B mit direkter Verbindung in den Eingangsbereich von Trakt A seine Unterrichtsräume haben. Die Schulverwaltungsräume werden im 6. Obergeschoss im Trakt A zusammengelegt. Damit kann eine optimale Raum- und Synergienutzung der Bildungseinrichtungen gewährleistet werden. Insgesamt verfügt der Campus über rund 31'000 m² Nutzfläche.

Während der Sanierungsarbeiten und der Erstellung der neuen Mieträume für die Gesundheitsschulen und die OdA im Trakt A und B wird den Schulen BfG, BZG inkl. BFH und der OdA für die ganze zweijährige Bauzeit ein Provisorium im Klybeckareal zur Verfügung gestellt. Der neue Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park kann voraussichtlich im Sommer 2023 bezogen werden.

Der Standort Spengler Park Münchenstein zeichnet sich durch die gute zentrale Lage, die umfassende Infrastruktur und die hervorragende Verkehrsanbindung (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr) aus. Die BfG, das BZG mit der BFH sowie die OdA Gesundheit arbeiten seit Jahren erfolgreich und eng zusammen. Das erklärte Ziel der langjährigen Partnerschaft, den

gemeinsamen Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums Bildung Gesundheitsberufe weiter zu vertiefen und weitere Synergien zu nutzen, ist mit der räumlichen Konzentration an diesem zentralen Standort langfristig sichergestellt. Mit der neuen, modernen Infrastruktur können die steigenden Anforderungen an den Ausbildungsraum und die Angebote sowie an die Entwicklung der Auszubildendenzahlen langfristig bewältigt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

Die OdA Gesundheit betreibt seit langem das ÜK-Zentrum der Gesundheitsberufe; dies im Auftrag der Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Geregelt wird der Betrieb mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen durch den Standortkanton Basel-Landschaft. Die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet und speziell auch im Kontext des akuten Fachkräftemangels in den Gesundheitsberufen sowie der anstehenden Ausbildungsoffensive des Bundes hat der Kanton Basel-Landschaft ein unumstrittenes Interesse, dass im Rahmen der beruflichen Grundbildungen die OdA Gesundheit weiterhin die überbetrieblichen Kurse und die Lehrabschlussprüfungen der Gesundheits-Berufe anbietet und durchführt.

Mit dem finanziellen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Mieterausbaukosten für die Raumerstellung und die Einrichtung der neuen Ausbildungsräumlichkeiten der OdA Gesundheit soll die Schaffung optimaler räumlicher und betrieblicher Voraussetzungen für die Berufsausbildung im Gesundheitsbereich unterstützt werden.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Bedarfs- und Auslastungsnachweis

Im Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park in Münchenstein werden Lernende im Gesundheitsbereich aus den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau ausgebildet. Im Lehrjahr 2021 sind das:

Fachangestellte Gesundheit FaGe, EFZ 3 Jahre	900 Lernende
Fachangestellte Gesundheit FaGe EFZ 2 Jahre	60 Lernende
Berufsabschluss für Erwachsene, Art. 32	199 Lernende
Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales AGS EBA 2 Jahre	234 Lernende
Medizinische/r Praxisassistent / Praxisassistentin MPA EFZ 3 Jahre	<u>219 Lernende</u>
Total ÜK-Kurse 2021/22	<u>1'612 Lernende</u>

Aktuell stehen im Provisorium im Klybeckareal in Basel 11 Kursräume zur Verfügung. Ab 2023 verfügt das neue ÜK-Ausbildungszentrum in Münchenstein über 12 Kursräume für die ÜK während 40 Wochen inkl. Ferienbelegungen.

Die Wachstumsprognosen zeigen einen weiteren kontinuierlichen Anstieg der Lernendenzahlen. So wird für 2023 von 1'800 und ab 2026 von rund 2'000 Lernenden inkl. Berufsabschlüsse für Erwachsene pro Jahr ausgegangen.

Die 1'612 Lernenden im laufenden Lehrjahr verteilen sich auf 137 Lerngruppen. Im Schuljahr 2021/22 finden total 1'543 Kurswochen in den 11 Kursräumen statt. Dies ergibt aktuell während 40 Wochen à 4 Kurstage eine Auslastung von 88%. Hochgerechnet auf die 12 Kursräume und ausgehend von 1'800 Lernenden verteilt auf rund 147 Lerngruppen mit rund 1'718 Kurstagen ergibt sich für 2023/24 eine 90% Auslastung der Kursräume der OdA Gesundheit.

Aktuell ist davon auszugehen, dass sich die Lernendenzahlen der OdA Gesundheit von rund 2'000 Lernenden über alle Bildungsgänge ab 2026 verstetigen wird. Damit wären die Kursräume zu 100% ausgelastet.

2.3.2. Projekt

Die OdA Gesundheit beider Basel stellte mit Schreiben vom 1. Februar 2021 der Hauptabteilung Berufsbildung, Dienststelle BMH der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Antrag um Ausrichtung von Beiträgen an den Mieterausbau (Investitionsbeitrag) und an die Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen für die neuen Trainings-, Schulungs- und Büroräume. Die Projektunterlagen wurden dem Hochbauamt als Baufachorgan am 31. März 2021 zur Prüfung auf Stufe Vorprojekt vorgelegt.

Die OdA Gesundheit beider Basel ist gemäss Art. 23, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) eine Organisation der Arbeitswelt und Träger der überbetrieblichen Kurse in allen Fachbereichen im Berufsfeld Gesundheit für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. In Münchenstein betreibt die OdA Gesundheit beider Basel bereits seit 2004 ein Ausbildungszentrum.

Im Spengler Park in Münchenstein wird in den kommenden Jahren ein neues Bildungszentrum Gesundheit entstehen. Die OdA Gesundheit ist Mieterin. Geplant ist ein umfangreicher Mieterausbau. Im 1. und 2. Obergeschoss sind insgesamt 12 Trainingsräume vorgesehen, im 6. Obergeschoss Büros und Arbeitsplätze. Weitere Flächen in den Gebäuden A und B sind mit dem BZG und der BfG ebenfalls an Organisationen und Einrichtungen im Gesundheitswesen vermietet.

Das Raumkonzept im Campus Bildung Gesundheit umfasst Total 2'848 m² Nutzerfläche für das Ausbildungszentrum der OdA. Im Campus nutzen alle drei Partnerorganisationen Gemeinschaftsflächen wie z.B. Eingangsbereich, Aufenthalt Lernende, Sitzungszimmer, Aula, Mensa etc.

Die Flächen, die für den Mieterausbau der OdA Gesundheit relevant sind, verteilen sich auf 3 Geschosse und den Anteil an den gemeinsamen Flächen im Erdgeschoss vom Trakt A:

Schulräume 1.OG	449.30 m ²
Schulräume 2.OG	1'912.90 m ²
Schulräume 3.OG	256.50 m ²
Gemeinschaftsflächen (OdA Anteil 5%)	<u>229.98 m²</u>
Total	<u>2'848.68 m²</u>

Mietvertrag

Unter der Federführung des Hochbauamts Kanton Basel-Landschaft und in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt wurde für alle drei Bildungsorganisationen ein einheitlicher Mietvertrag ausgehandelt. Grund- und Mieterausbau wird durch die Liegenschaftseigentümerin ausgerichtet. Der Mieterausbau OdA wird über 20 Jahre verzinst und amortisiert.

Kosten für Amortisation/Verzinsung Mieterausbau über 20 Jahre:

2'848.70 m ² à 84 Franken pro m ²	=	239'290.80	Franken pro Jahr
20 Jahre à 239'290.80 Franken	=	4'785'816.00	Franken Total

Grundlage Baubeitrag und Beitrag an Einrichtungen

Gemäss § 98 Abs. 2 des kantonalen Bildungsgesetzes (SGS 640) kann der Kanton Basel-Landschaft Beiträge an die Kosten für die Errichtung und den baulichen Unterhalt und an die Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen von Kurszentren leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach § 12 Abs. 2, Bst. a und b der Verordnung für die Berufsbildung (SGS 681.11). Danach leistet der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren: maximal 20 % der anrechenbaren Aufwendungen gemäss Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitragsverordnung; HSBBV, SR 414.201.1) vom 23. November 2016 in der jeweils geltenden Version. Der Vergleichsrechnung des Hochbauamts zur Verifizierung des Baubeitrags nach der Berechnungsmethode Flächenkostenpauschale ist der Abschnitt 4 «Faktoren für die Berechnung bei Umbauten» der Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge zu Grunde gelegt. Dementsprechend wird bei der Kostenermittlung der «Veränderungsgrad» der geplanten baulichen Massnahme berücksichtigt, woraus sich der Beitrag an den Mieterausbau errechnen lässt.

Beiträge an die Kosten von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen für die ÜK werden bis maximal 40 % der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten ausgerichtet.

Baubeitrag

Die Kosten für Amortisation und Verzinsung Mieterausbau über 20 Jahre sind mit insgesamt 4'786'000 Franken ausgewiesen.

Die durch das Hochbauamt gemäss Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV ermittelte Globale für den Baubeitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Raumprojekt Mieterausbau ÜK-Kurszentrum in Münchenstein beläuft sich auf 956'000 Franken. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den berechneten maximalen beitragsberechtigten Aufwendungen von 20 %. Während der Bauausführung sind Teilzahlungen dem Baufortschritt entsprechend und auf begründeten schriftlichen Antrag bis zu maximal 80 % des bewilligten Kantonsbeitrags möglich. Die Schlusszahlung und damit die mögliche Freigabe des maximalen Baubeitrages erfolgen nach der Inbetriebnahme und gegen Vorlage der Schlussabrechnung.

Beitrag an Einrichtungen

Im Zusammenhang mit der räumlichen Neuausrichtung muss das ÜK-Kurszentrum Mobiliar und ausserordentliche Anschaffungen tätigen. Bestehende Gerätschaften wie z.B. die Röntgensimulations-Anlage müssen aufgrund ihres Alters (15 Jahre) und den neuen technischen Anforderungen ersetzt werden. Bezugnehmend auf die IT-Strategie der OdA und das medienpädagogische Konzept benötigt das ÜK-Kurszentrum moderne, digitale Medien, die das Training von Fertigkeiten und Fähigkeiten und den Kompetenzaufbau in den überbetrieblichen Kursen unterstützen. Für die Professionalisierung der Lagerbewirtschaftung soll ein elektronisches Tool die Prozesse effizient und nachhaltig unterstützen.

Die Einrichtungen und Neuanschaffungen basieren auf einer Schätzung der zu erwartenden Kosten.

Die Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total 479'020 Franken. Davon können bis 40 % als Beitrag ausgerichtet werden. Der maximale **Einrichtungsbeitrag** beträgt **191'600 Franken**.

Zusammenstellung Beitrag, inkl. MwSt.

Beitrag an Baukosten	956'000 Franken
Beitrag an Einrichtungen	<u>191'600 Franken</u>
Total Beitrag	1'147'600 Franken

Beiträge an Kurszentren der Berufsbildung werden über 30 Jahre linear abgeschrieben (3,33 % pro Jahr). Wird der subventionierte Bau innert 30 Jahren seiner Zweckbestimmung teilweise oder ganz entfremdet oder veräussert, sind für jedes Jahr, das er nicht der Berufsbildung dient, 3,5 % des Kantonsbeitrags zurückzuerstatten. In der Leistungsvereinbarung mit der OdA Gesundheit beider Basel wird die Rückzahlungsverpflichtung festgeschrieben.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zur Langfristplanung

In der Langfristplanung hat der Regierungsrat im Themenfeld Bildung und Innovation (LFP 6) die Bedeutung der dualen Berufsbildung herausgestrichen.

Die Berufsbildung in der Schweiz und insbesondere im Kanton Basel-Landschaft ist ein Erfolgsmodell. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und der im Kanton vergleichsweise hohen Vollzeit-schulquote gilt es, das duale System weiter zu stärken. Für die Unterstützung der Berufsbildung und somit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) steht der Kanton in der Pflicht. Dies erfolgt durch Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung, an die Kosten von Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen und an die überbetrieblichen Kurse. Zudem kann der Kanton zusätzlich Beiträge an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren, von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen und für Massnahmen, die der Qualitätssicherung und Entwicklung dienen, leisten.

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe. Die OdA übernehmen bereits heute den grösseren Teil der Baukosten. Eine solidarische Mitfinanzierung des Verbundpartners Kanton bei zukunftsorientierten Investitionen ist angezeigt.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100), im Speziellen §§ 17 und 97, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Verordnung des WBF vom 23. November 2016 über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, SR 414.201.1)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 (Vo FHG, SGS 310.11)
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SBG, SGS 360)
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 (SBV, SGS 360.11)

- § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640)
- § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 17. März 2009 für die Berufsbildung (SGS 681.11)
- Leitfaden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an Hochschulbauten vom 1. Juli 2020

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Nach Berufsbildungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für ein ausreichendes Angebot an ÜK zu sorgen. Ist eine OdA nicht in der Lage oder nicht bereit, für die Organisation und Durchführung der ÜK zu sorgen, steht der Kanton in der Pflicht. Die Sicherstellung einer intakten ÜK-Infrastruktur liegt deshalb nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch des Kantons.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet gemäss § 98, Abs.2 Bildungsgesetz und der Verordnung für die Berufsbildung Beiträge an die ÜK-Durchführungskosten und Investitionsbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass es sich um ein ÜK-Zentrum für Lernende aus mehreren Kantonen handelt, jedoch sich ausschliesslich nur der Standortkanton Basel-Landschaft an den Investitionskosten beteiligt. Der Kanton Basel-Landschaft richtet keine Investitionsbeiträge an ausserkantonale Kurszentren aus.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Rechtsgrundlage vgl. Kapitel 2.5</i>			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 251711	Kt:	56600000	Kontierungsobj.:	701737
Verbuchung	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			1'147'600		

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2022	2023	2024	2025	Total
A	Investitionsausgaben	2517	5		600'000	547'600		1'147'600
E	Beiträge Dritter*		6					
	Nettoausgabe				600'000	547'600		1'147'600

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Der Investitionsbeitrag ist wie folgt im AFP 2022-2025 eingestellt:

In CHF	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2022-2025		600'000	600'000		1'200'00
Vorlage		600'000	547'600		1'147'600
Differenz		0	-52'400		-52'400

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Es werden keine Einnahmen generiert.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	2022	2023	2024	2025	2026
A	1	Nettoinvestitionen						
A	2		31/30					
A			31					
A			33				38'254	38'254
A			34				22'952	22'952
A							61'206	61'206
A	3	Folgeertrag brutto						
E	2-3	Folgekosten netto					61'206	61'206
A	Rückbaukosten:							
	4	Zusätzliche Stellenprozent in FTE						

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Investition ist stellenneutral.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 6	Vgl. Kapitel 2.4
-------	------------------

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Mit einem zentralen Ausbildungszentrum der Gesundheitsberufe können Synergien genutzt werden. Die Raumkapazitäten sichern den zunehmenden Bedarf aufgrund des Wachstums bzw. Fachkräftebedarf in den Pflegberufen.	Markante Änderung der Bildungsverordnung, sodass die Ausbildung weniger ÜK-Teile mit Praxis beinhaltet und damit das Ausbildungszentrum kapazitätsmässig zu gross konzipiert wäre.
Lernende können auf zeitgemässe Arbeitsstandards und eine adäquate Infrastruktur zählen.	Starker Rückgang bzw. nicht geplante massive Steigerung der Auszubildenden im Gesundheitsbereich.
Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden.	Die OdA beider Basel kann die Miete der Ausbildungsräume nicht mehr finanzieren und der Kanton muss künftig die ÜK, etc. selber durchführen und die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das Ausbildungszentrum OdA Gesundheit wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Bei der Einmietung des Ausbildungszentrums OdA Gesundheit im Spengler Park wurden, wie im Kapitel 2.3.2. erläutert, bei der Prüfung der Kosten die entsprechenden eidgenössischen Vorgaben angewandt. Deshalb erfolgt gemäss § 50 Vo FHG keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Risikobeurteilung:

Die in der Risikobeurteilung identifizierten Gefahren sind als sehr gering einzuschätzen, da aufgrund der erst kürzlich angepassten Bildungsverordnungen nicht damit gerechnet werden muss, dass diese schon bald wieder geändert werden. Die Gesundheitsberufe sind konjunkturell nicht gefährdet, sondern es kann weiterhin mit den von den regionalen Gesundheitsinstitutionen geplanten steigenden Lernendenzahlen gerechnet werden.

Gesamtbeurteilung:

Die Investitionen der OdA Gesundheit in ihr Ausbildungszentrum sind für die Berufsbildung wichtig und wertvoll. Aus diesem Grund ist die Ausgabenbewilligung des Kantonsbeitrags sinnvoll.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die Ausgabenbewilligung dieses Kantonsbeitrags stärkt ein wichtiges Segment der Berufsbildung und weist den Kanton Basel-Landschaft als verlässliche Säule des schweizerischen Berufsbildungswesens aus. Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden entstehen nicht. Regulierungsfolgen für die KMU gibt es durch die Vorlage nicht.

2.9. Weitere Auswirkungen

Keine Bemerkungen

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. An die Kosten des Mieterausbaus der Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe im Spengler Park sowie für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen wird für die Jahre 2023–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1'147'600 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von 61'206 Franken nach Inbetriebnahme der Räume ab dem Jahr 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe beider beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein, Ausgabenbewilligung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Kosten des Mieterausbaus der Organisation der Arbeitswelt für die Gesundheitsberufe im Spengler Park sowie für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 1'147'600 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von 61'206 Franken nach Inbetriebnahme der Räume ab dem Jahr 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: